

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Umwelt
vom 19.08.2009

Top 7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.6 der Stadt Altentreptow
"Biogasanlage Friedrichshof"
01/009/2009

Herr Meißner erhält das Wort und gibt zum Aufstellungsbeschluss und zum Planungsanlass folgende Erläuterungen:

Die E.dis Natur Erneuerbare Energien GmbH (Vorhabenträger) hat mit Schreiben vom 03.07.2009 bei der Stadt Altentreptow gemäß § 12 Absatz 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, für den in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich und die hier vorhandene Biogasanlage eine Leistungserhöhung über die gesetzliche Privilegierungsgrenze von 500 kW el auf 716 kW el. Geprüft wird in diesem Zusammenhang die Versorgung von angrenzenden Wohnnutzungen.

Der Geltungsbereich wird ausgehend von der Landesstraße L 273 über die Ortsverbindungsstraße nach Loickenzin erschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (§ 11 Abs. 2 BauNVO) die derzeitige Nutzung der Biogasproduktion unter Einfluss angemessener Erweiterungsmöglichkeiten einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Lagerbehälter planungsrechtlich zu sichern.

Damit sollen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständigen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere mit Energie berücksichtigt und entwickelt werden.

Die Regelungsabsicht der Stadt besteht also darin, die dringenden wirtschaftlichen Gründe zur Entwicklung des Standortes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auch im Hinblick auf die zu erwartenden Immissionen zu steuern.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind von der Stadtvertretung zu beschließen.
Weiterhin ist der ausgearbeitete Entwurf mit Begründung und Umweltprüfung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen und der Auslegungsbeschluss ist zu fassen.
Der Bauausschuss empfiehlt die Beschlussfassung zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bauamt zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde